

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



24. Jahrgang, Nr. 08
Herausgegeben am 17.05.2013

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2013

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2013.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen wird gem. § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 31, öffentlich aus.

Bei dieser Dienststelle können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

17. Mai 2013 bis 10. Juni 2013

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Salzkotten, 17.05.2013



(Dreier)
Bürgermeister